

... mit ...
...
17.6.94



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDESENTWICKLUNG

461

DURS -> RDM

...
Begriff alternativen
Kontext - häufig
...
Wiederholen

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDESENTWICKLUNG
Postfach 120121 · 01002 Dresden

265505

Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz u. Reaktorsicherheit

Unterabt. RS III
Dr. Matting
FAX 0228 1 305-2810

Dresden, den 17.6.94

Eilt sehr!

Bitte sofort vorlegen

Original schlecht lesbar

Telefax-Nr.: (0351) 486 - 2209

Es folgen 1 Blatt

Ansprechpartner: [REDACTED]

Bei Fragen oder Problemen mit dem Empfang der Fernkopie bitte:

Tel.: 0351 / 486 2245 bzw. _____ anrufen!

Mitteilung/Bemerkung: _____

Anbei die „Kleine Landtags-Auffrage“. Erbitte detailliertere
Informationen zur Beantwortung der Fragen 1-3. Lt.
Geschäftsordnung müssen wir den Vorgang bis 20.6.94 abschließen.

Danke

[Signature]

Zum Vorgang bei RS III C

17.6.94

- 1) Dr. [REDACTED] z.t.
- 2) W.V. [REDACTED]

Dienstgebäude: Ostra-Allee 23
01067 Dresden

Telefon: (0351) 486-20 Telefax: (0351) 400-2209

Gekennzeichnete Parkplätze
im Innenhof Ostra-Allee 23

zu erreichen mit
Straßenbahnlinie 2,7,8,12,14 (Post-
9,26 (Könneritzstraße) 11 (Ostra-Al-
lee))

78216

Kleine Anfrage

AC

SM

PS

ZL

C-Z.

Z4

Z1Wv

Neueingang z. K.

Bearbeiter: SMU : A4

des Abgeordneten Klaus Gaber, Fraktion Bündnis 90/Grüne

T. bei Z1: 23.06.94

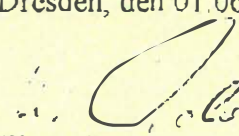
Thema: Standortsuche nach Endlagern für radioaktive Abfälle in Sachsen

265506

Frage an die Staatsregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung von der Absicht der Bundesregierung, Planungen und Untersuchungen zu Standorten für mögliche Endlagerstätten radioaktiver Materialien in Sachsen durchzuführen, die als Ausweichstandorte für das voraussichtlich nicht genehmigungsfähige Endlager in Gorleben zu betrachten wären?
2. Welche der 25 Granitformationen aus den neuen Bundesländern, die als Alternative zu Gorleben in Frage kommen, liegen in Sachsen?
3. Welche einzelnen sächsischen Orte wurden in die Prüfung möglicher Standorte für Endlagerstätten durch das Bundesumweltministerium einbezogen und zu welcher Rangfolge der Standorte führten die vorliegenden Gutachten?
4. Welche Positionen vertritt die Staatsregierung grundsätzlich zur Endlagerung von radioaktiven Abfällen auf dem Territorium des Freistaates Sachsen, auch im Hinblick darauf, daß in Sachsen keine Kernkraftwerke betrieben worden sind?
5. Was unternimmt die Staatsregierung kurzfristig und strategisch, um die Einrichtung eines Endlagers von radioaktiven Abfällen auf dem Territorium des Freistaates Sachsen zu unterbinden?

Dresden, den 01.06.94


Klaus Gaber,
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Grüne

Eingegangen am: 03.06.1994

Ausgegeben am:

Referat RS III 6

Bonn, 17. Juni 1994
Hausruf: 2951

RefL.:
D:\USER\Z14S4\111\MATN0501/SCH/17.06.94

265509

1)

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Gabor, Fraktion
BÜNDNIS 90/GRÜNE im Sächsischen Landtag

Die nachstehend aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung von der Absicht der Bundesregierung, Planungen und Untersuchungen zu Standorten für mögliche Endlagerstätten radioaktiver Materialien in Sachsen durchzuführen, die als Ausweichstandorte für das voraussichtlich nicht genehmigungsfähige Endlager in Gorleben zu betrachten wären?

Antwort: Der Staatsregierung ist bekannt, daß die Bundesregierung für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle nur einen Standort erkundet, nämlich den Salzstock Gorleben. Nach Auffassung der Bundesregierung haben die bisherigen Erkundungsarbeiten des Salzstockes Gorleben die begründete Aussicht auf dessen abschließende Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle aller Arten untermauert. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß, diese Auffassung der Bundesregierung in Zweifel zu ziehen, und beteiligt sich deshalb nicht an Spekulationen über eine angeblich nicht gegebene Genehmigungsfähigkeit des Endlagerprojektes Gorleben.

Die Bundesregierung hat die Bundesländer frühzeitig darüber unterrichtet, daß sie für den Fall, daß sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet erweisen sollte, vorsorglich prüft, welche ^{Ersatz} alternativen Standorte unter-

...

265510

suchungswürdig sind. Die Prüfungen erstrecken sich sowohl auf saline als auch auf kristalline Formationen wie z.B. Granit. Bei diesen Arbeiten handelt es sich nicht um Erkundungen vor Ort an konkreten Standorten, sondern vielmehr um Literaturarbeiten auf der Grundlage dokumentierter Kenntnisse. Nach Mitteilung der Bundesregierung stehen diese Arbeiten in der Kontinuität bereits Anfang der 80er Jahre begonnener ~~Arbeiten~~, vorsorglich ~~alternative~~ ^{Ersatz} untersuchungswürdige Standorte in der Bundesrepublik für den Fall zu identifizieren, daß sich der Salzstock Gorleben wider Erwarten als ungeeignet erweisen ^{und damit als Ort für ein Endlager anfallen} sollte. Im Rahmen der jetzigen Arbeiten werden frühere Untersuchungen fortgeführt mit dem Ziel, Erkenntnisse nach neuestem Stand für das gesamte Bundesgebiet zu gewinnen.

Frage 2: Welche der 25 Granitformationen aus den neuen Bundesländern, die als Alternative zu Gorleben in Frage kommen, liegen in Sachsen?

Antwort: Eine Aussage darüber, ob eine betrachtete ^{Standort} ~~Ort~~ ^{Ort} überhaupt als potentiell untersuchungswürdig eingestuft werden kann, ist erst nach Abschluß der Arbeiten möglich. Diesen erwartet die Bundesregierung frühestens ^{Früh} für den Herbst 1994. Derzeit liegen nur einzelne Zwischenergebnisse vor, die noch keine Aussage über in Frage kommende ~~Alternativ~~ ^{Orte} Standorte in Sachsen oder in einem anderen Bundesland erlauben.

Frage 3: Welche einzelnen sächsischen Orte wurden in die Prüfung möglicher Standorte für Endlagerstätten durch das Bundesumweltministerium einbezogen und zu welcher Rangfolge der Standorte führten die vorliegenden Gutachten?

...

265511

Antwort:

Aus dem vorgesehenen Abschlußbericht wird sich keine abschließende Rangfolge potentiell untersuchungswürdiger ^{Ersatz} Alternativstandorte ergeben, weil sich die mit den Arbeiten beauftragte Stelle allein auf geologische Ansätze beschränkt und bei der Festlegung untersuchungswürdiger Standorte auch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. ~~Die Staatsregierung geht davon aus, daß die Bundesregierung die Länder weiterhin über die Prüfergebnisse und das geplante weitere Vorgehen unterrichtet. Insbesondere erwartet die Staatsregierung, daß - unbeschadet der gesetzlichen Zuständigkeit des Bundes für die Schaffung von Endlagern - die Bundesregierung sie für den Fall konkreter Untersuchungsmaßnahmen an einem bestimmten, im Freistaat Sachsen gelegenen Standort rechtzeitig vor deren Aufnahme unterrichtet.~~

Referat RS III 6

Bonn, 17. Juni 1994
Hausruf: 2951

RefL.:
D:\USER\Z14S4\111\MATN0501/SCH/17.06.94

1)

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Gabor, Fraktion
BÜNDNIS 90/GRÜNE im Sächsischen Landtag

Die nachstehend aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung von der Absicht der Bundesregierung, Planungen und Untersuchungen zu Standorten für mögliche Endlagerstätten radioaktiver Materialien in Sachsen durchzuführen, die als Ausweichstandorte für das voraussichtlich nicht genehmigungsfähige Endlager in Gorleben zu betrachten wären?

Antwort: Der Staatsregierung ist bekannt, daß die Bundesregierung für die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle nur einen Standort erkundet, nämlich den Salzstock Gorleben. Nach Auffassung der Bundesregierung haben die bisherigen Erkundungsarbeiten des Salzstockes Gorleben die begründete Aussicht auf dessen abschließende Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle aller Arten untermauert. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß, diese Auffassung der Bundesregierung in Zweifel zu ziehen, und beteiligt sich deshalb nicht an Spekulationen über eine angeblich nicht gegebene Genehmigungsfähigkeit des Endlagerprojektes Gorleben.

Die Bundesregierung hat die Bundesländer frühzeitig darüber unterrichtet, daß sie für den Fall, daß sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet erweisen sollte, vorsorglich prüft, welche Ersatzstandorte unter-

...

suchungswürdig sind. Die Prüfungen erstrecken sich sowohl auf saline als auch auf kristalline Formationen wie z.B. Granit. Bei diesen Arbeiten handelt es sich nicht um Erkundungen vor Ort an konkreten Standorten, sondern vielmehr um Literaturarbeiten auf der Grundlage dokumentierter Kenntnisse. Nach Mitteilung der Bundesregierung stehen diese Arbeiten in der Kontinuität bereits Anfang der 80er Jahre begonnener Arbeiten, vorsorglich untersuchungswürdige Ersatzstandorte in der Bundesrepublik für den Fall zu identifizieren, daß sich der Salzstock Gorleben wider Erwarten als ungeeignet erweisen und damit als Ort für ein Endlager ausfallen sollte. Im Rahmen der jetzigen Arbeiten werden frühere Untersuchungen fortgeführt mit dem Ziel, Erkenntnisse nach neuestem Stand für das gesamte Bundesgebiet zu gewinnen.

Frage 2: Welche der 25 Granitformationen aus den neuen Bundesländern, die als Alternative zu Gorleben in Frage kommen, liegen in Sachsen?

Antwort: Eine Aussage darüber, ob ein betrachteter Standort überhaupt als potentiell untersuchungswürdig eingestuft werden kann, ist erst nach Abschluß der Arbeiten möglich. Diesen erwartet die Bundesregierung frühestens Ende Herbst 1994. Derzeit liegen nur einzelne Zwischenergebnisse vor, die noch keine Aussage über in Frage kommende Ersatzstandorte in Sachsen oder in einem anderen Bundesland erlauben.

Frage 3: Welche einzelnen sächsischen Orte wurden in die Prüfung möglicher Standorte für Endlagerstätten durch das Bundesumweltministerium einbezogen und zu welcher Rangfolge der Standorte führten die vorliegenden Gutachten?

...

Antwort:

Aus dem vorgesehenen Abschlußbericht wird sich keine abschließende Rangfolge potentiell untersuchungswürdiger Ersatzstandorte ergeben, weil sich die mit den Arbeiten beauftragte Stelle allein auf geologische Ansätze beschränkt und bei der Festlegung untersuchungswürdiger Standorte auch andere Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.